

**Bekanntmachung Nr. 30/2025  
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Drage**

I.

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Drage für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz wird nach B der Gemeindevertretung vom 11.09.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	11.400 EUR	EUR	460.900 EUR	472.300
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	EUR	700 EUR	646.600 EUR	645.900
der Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	
der Jahresfehlbetrag	EUR	12.100 EUR	185.700 EUR	173.600
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	EUR	12.100 EUR	185.700 EUR	173.600
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.400 EUR	EUR	447.100 EUR	458.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	EUR	700 EUR	583.400 EUR	582.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der In- vestitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	16.000 EUR	EUR	500 EUR	16.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der In- vestitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	53.000 EUR	EUR	20.600 EUR	73.600

Drage, den 12.09.2025

---

gez. Dirk Stahl  
Bürgermeister

**II.**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.  
Der 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe  
Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 306, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 12.09.2025

Amt Itzehoe-Land  
Der Amtsdirektor  
gez. Mathias Siebenborn



---

gegeben.  
→Land,